

Arbeitshilfe Schulentwicklung **Erstellung eines Schutzkonzeptes
für die Grundschule**

Die Grundschule Ideenwiese ist als fiktive Schule ein Projekt der Bezirksregierung Münster.
Ziel ist es, Grundschulen über exemplarische Materialien sowie grundlegende Informationen bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen.

Die Materialien dürfen für nicht-kommerzielle Zwecke frei verwendet werden, solange nicht Rechte Dritter betroffen sind.

Kontakt: grundschule-ideenwiese.de | grundschule-ideenwiese@brms.nrw.de

Funktion der Arbeitshilfe

Die Arbeitshilfe soll Grundschulen darin unterstützen, den Prozess der Erstellung eines Schutzkonzeptes systematisch zu gestalten. Die Erstellung eines schulischen Schutzkonzeptes hat das Ziel, Kinder in der Praxis besser vor sexualisierter Gewalt schützen zu können. Seine Entwicklung erfordert sowohl die Aneignung von Hintergrundwissen als auch einen gesteuerten Schulentwicklungsprozess. Ein Schutzkonzept knüpft an die grundlegenden Werte der pädagogischen Zusammenarbeit an und basiert auf einer Kultur der Achtsamkeit und gegenseitigen Verantwortung.

Wir stellen hier einen **exemplarischen Schulentwicklungsprozess** der fiktiven Grundschule Ideenwiese vor und verdeutlichen ihn über **beispielhaft ausgewählte Arbeitschwerschwerpunkte**.

Umfassende **fachliche Informationen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie Links zu weiteren (auch regionalen) Angeboten** bieten u. a. folgende Portale:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs***www.kein-raum-fuer-missbrauch.de*** | o |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Land NRW und Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e.V.: Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW***psg.nrw*** | o |  |

Bestandteile eines Schutzkonzeptes

Die Bezeichnungen für die Bestandteile eines Schutzkonzeptes variieren je nach Publikation.
Für die Wirksamkeit des Konzeptes in der Praxis ist wesentlich, dass im Schulentwicklungsprozess die Bedeutung der Bestandteile und die mit ihnen verbundenen Ziele thematisiert werden. So wird auch deutlich, wie sie zusammenhängen und mit welchen weiteren schulischen Handlungsfeldern das Schutzkonzept verzahnt ist.

Übliche Bestandteile eines Schutzkonzepts sind:

1. **Leitbild**
*Formulierung des eigenen Auftrags*
2. **Interventionsplan**
*Absprachen zum Vorgehen bei Verdachtsfällen und Beschwerden*
3. **Kooperation**
*Vernetzung mit internen Fachleuten*
4. **Personalverantwortung**
Leitungsaufgaben u.a. bei Neueinstellungen, Praktikant·innen, Ehrenamtlichen
5. **Fortbildung***Fortbildungsplanung*
6. **Verhaltenskodex**
*Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz*
7. **Partizipation**
Mitbestimmungs- und Beteiligungsstrukturen als Zugang zu Kinderrechten und Ermutigung, Hilfe zu holen
8. **Präventionsangebote**
*Präventionsprojekte, schulinterne Arbeitspläne*
9. **Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen**
*Ansprechpersonen und Kommunikationsmöglichkeiten*

Die einzelnen Bestandteile (warum – wann – wer – was – wie) werden hier erläutert; teilweise sind weitere Materialien hinterlegt:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs***schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile*** | o |  |

Vorgehensweise zur Erstellung eines Schutzkonzeptes

**Handlungsfelder**

Damit das Ziel des Schutzkonzeptes während des Arbeitsprozesses im Blick bleibt, ist es hilfreich die Überlegungen den folgenden beiden Handlungsfeldern zuzuordnen:

**A** **Schule als sicherer Ort**

Die Schule soll nicht zum Tatort werden; die Kinder werden vor sexueller Gewalt durch Erwachsene im schulischen Kontext oder durch Mitschüler·innen geschützt..

**B Schule als Kompetenzort**

Die Kinder finden Hilfe, wenn sie im schulischen, aber auch im privaten Umfeld, sexuelle Gewalt erleben.

**Schulentwicklungsprozess**

Ein Schutzkonzept, das in der Praxis tatsächlich wirksam wird, ist das Ergebnis eines Schul­entwick­lungs­prozesses. Dieser gelingt leichter, wenn er in einem systematischen und transparenten Prozess erfolgt. Grundlegende Informationen zum „Qualitätszyklus der Schulentwicklung“ anhand exemplarischer Schulentwicklungsvorhaben sind hier zu finden:

|  |  |
| --- | --- |
| Bezirksregierung Münster:Grundschule Ideenwiese***grundschule-ideenwiese.de*** |  |

Im Folgenden wird eine mögliche Vorgehensweise vorgestellt.

(1) Bildung einer Projektgruppe

Die Projektgruppe ist verantwortlich für Planung, Steuerung und zeitliche Strukturierung des Schulentwicklungsvorhabens.

Dabei stellt sie die Partizipation des Kollegiums, der Eltern und Kinder sowie die Beteiligung schulischer Gremien sicher.

**Zusammensetzung:**

* multiprofessionell
* bewusste personelle Überschneidung mit dem Krisenteam
* Erweiterung der Projektgruppe um Elternvertreter·innen und Vertreter·innen des Kinderparlamentes bei bestimmten Teilschritten
* ggf. Kooperation mit einer externen Fachkraft

(2) Einführung in das Thema im Rahmen einer SchiLF

**Inhalte:**

* Definition und Erscheinungsformen von sexualisierter Gewalt
* Täter·innenstrategien
* Aufgabe und Bestandteile eines Schutzkonzeptes

**Durchführung:**

* schulpsychologische Beratungsstellen
* Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt

Eine inhaltliche Grundlage bietet der digitale Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs***was-ist-los-mit-jaron.de*** | o |  |

(3) Potenzial- und Risikoanalyse

Die Potenzial- und Risikoanalyse nimmt die Ausgangssituation in den Blick. Einerseits soll ermittelt werden, welche präventiven Strukturen und Praktiken es bereits gibt; andererseits soll deutlich werden, in welchen Bereichen besondere und ggf. bisher nicht beachtete Risiken bestehen. Zugleich können in der Projektgruppe und im Kollegium Reflexionsprozesse in Gang gesetzt werden. Insbesondere, wenn es um den Zugang zu Hilfe und die Zusammenarbeit mit Eltern geht, sollte die Sichtweise von Kindern und Eltern einbezogen werden.
Aufgabe der Projektgruppe ist es, Fragen auszuwählen bzw. zu spezifizieren, die Durchführung vorzubereiten sowie die Ergebnisse auszuwerten und festzuhalten.

|  |
| --- |
| **Arbeitshilfe:** Checkliste zum Einstieg für Projektgruppe und Kollegium |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ist bekannt, dass bestimmte Situationen in Unterricht, Betreuung, Assistenz etc. ein erhöhtes Risiko für übergriffiges Handeln aufweisen? | JA | NEIN |
| Ist bekannt, welche spezifischen baulichen, räumlichen oder schulorganisatorischen Gegebenheiten Risiken bergen?  | JA | NEIN |
| Gibt es ein Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im bzw. über den digitalen Raum? | JA | NEIN |
| * Wird dieses umgesetzt?
 | JA | NEIN |
| Gibt es Regeln in Bezug auf Schutz der Kinder vor Gewalt (physisch, psychisch)? | JA | NEIN |
| * Sind diese Regeln einheitlich für die ganze Schule?
 | JA | NEIN |
| * Sind diese Regeln bekannt?
 | JA | NEIN |
| * Werden diese Regeln umgesetzt?
 | JA | NEIN |
| Gibt es Maßnahmen zur Qualifizierung des Personals in Hinblick auf Gewaltprävention? | JA | NEIN |
| Greifen diese auch bei neuen Mitarbeiter·innen, Ehrenamtlichen, Praktikant·innen und ggf. angesichts hoher Fluktuation? | JA | NEIN |
| Haben Kinder Gelegenheiten, bei Gewalt- und Missbrauchserfahrungen in der Schule Hilfe zu finden? | JA | NEIN |
| Haben Eltern Gelegenheiten, Gewalt- und Missbrauchsaspekte in der Schule zur Sprache zur bringen? | JA | NEIN |
| Gibt es feste organisatorische Abläufe bei Verdachtsfällen? | JA | NEIN |
| * Sind diese verbindlich vereinbart?
 | JA | NEIN |
| * Werden diese von allen eingehalten?
 | JA | NEIN |
| Gibt es Absprachen, um das soziale Miteinander der Kinder zu unterstützen? | JA | NEIN |
| * Werden diese umgesetzt?
 | JA | NEIN |
| Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept? | JA | NEIN |
| * Wird dieses umgesetzt?
 | JA | NEIN |
| Werden (kommunale) Unterstützungsstrukturen und Beratungsangebote genutzt? | JA | NEIN |

|  |
| --- |
| **Arbeitshilfe:** Reflexionsfragen für Projektgruppe und Kollegium |

**Spezifische Situationen**

Welche Situationen (Unterricht, Betreuung, Assistenz etc.) weisen ein erhöhtes Risiko für übergriffiges Handeln auf?

**Schulgebäude und -gelände, Schulweg**

Gibt es spezifische bauliche, räumliche oder schulorganisatorische Gegebenheiten, die Risiken bergen? Wenn ja, welche?

**Digitaler Raum**

Inwieweit reichen meine Kenntnisse über sexualisierte Gewalt im bzw. über den digitalen Raum aus, um Gefahren zu erkennen?

**Schulregeln**

Inwieweit müssen unsere Regeln in Bezug auf Schutz der Kinder vor Gewalt (physisch, psychisch) ergänzt werden? Inwieweit setzen wir bestehende Regeln gleichsinnig um?

**Personal in der Schule**

Wie stellen wir die Qualifizierung / Zuverlässigkeit des Personals im Hinblick auf Gewaltprävention sicher - auch bei neuen Mitarbeiter·innen, Ehrenamtlichen, Praktikant·innen und ggf. angesichts hoher Fluktuation?

**Zugang zu Hilfe**

Inwieweit besteht die Gefahr, dass ein Kind keine Hilfe findet oder gar nicht danach sucht?

**Zusammenarbeit mit Eltern**

Inwieweit besteht die Gefahr, dass Anliegen von Eltern nicht ernst genommen werden oder gar kein Gehör finden?

**Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team**

Inwieweit thematisieren wir im multiprofessionellen Team sexualisierte Gewalt, treffen fallbezogene Absprachen und setzen diese verlässlich um?

**Stärkung der Kinder**

Was tue ich (auch im Unterricht), um die Kinder zu stärken? Welche pädagogischen Prinzipien teilen wir?

**Soziales Miteinander und Partizipation der Kinder**

Wie fördere ich (auch im Unterricht) das soziale Miteinander der Kinder?
Wie ermöglichen wir den Kindern, ihre Interessen einzubringen und das Schulleben mitzugestalten?

**Schulinterne Arbeitspläne**

Inwieweit sind fachlich relevante Aspekte und Präventionsangebote (u. a. Lernbereiche im Sachunterricht, z. B. "Körper und Gesundheit"; Medienkompetenz, z. B. Schutz vor Cybergrooming) in den schulinternen Arbeitsplänen berücksichtigt? Wie ist das sexualpädagogische Konzept ausgestaltet und verankert?

**Externe Kooperation und Vernetzung**

Zu welchen (kommunalen) Unterstützungsstrukturen und Beratungsstellen haben wir Zugang und wie nutzen wir sie?

(4) Festlegung auf Arbeitsschwerpunkte

Festgelegt wird, welche Bestandteile des Schutzkonzeptes vorrangig und welche in welcher Reihenfolge zu welchem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden. Damit die Umsetzung realistisch ist, kann es sinnvoll sein, aus jedem der beiden Handlungsfelder (**A**  Schule als sicherer Ort | **B** Schule als Kompetenzort) nicht mehr als einen Arbeitsschwerpunkt zu benennen. Welche Arbeitsschwerpunkte bestimmt werden, hängt von den konkreten Ergebnissen der Potenzial- und Risikoanalyse ab.

|  |
| --- |
| **Beispiel:** Auswahl der Arbeitsschwerpunkte „Verhaltenskodex“ und „Interventionsplan“ |

**A** **Schule als sicherer Ort**

Die Schule soll nicht zum Tatort werden; die Kinder werden vor sexueller Gewalt durch Erwachsene im schulischen Kontext oder durch Mitschüler·innen geschützt.

**B Schule als Kompetenzort**

Die Kinder finden Hilfe, wenn sie im schulischen, aber auch im privaten Umfeld, sexuelle Gewalt erleben.

**Verhaltenskodex**

Definierter und festgelegter Verhaltenskodex in Bezug auf Nähe und Distanz sowie Verhaltensleitlinien bzw. Regelungen zu bestimmten Situationen

**Interventionsplan**

Interventions- und Rehabilitations-verfahren zum professionellen Umgang mit Meldungen und Beschwerden

Die im Folgenden vorgestellten Arbeitsschwerpunkte der fiktiven Grundschule Ideenwiese dienen lediglich als Beispiele, die ermöglichen sollen, den Arbeitsprozess nachzuvollziehen.
Da die Potenzial- und Risikoanalyse ergeben hat, dass die Grundschule Ideewiese im Hinblick auf Prävention im Bereich „Soziales Miteinander und Partipation“ bereits gut aufgestellt ist, hat sie sich für die Arbeitsschwerpunkte „Verhaltenskodex“ und „Interventionsplan“ entschieden.

Der Verhaltenskodex dient als Orientierung insbesondere in „heiklen Situationen“. Dies sind Situationen, die jemand ausnutzen kann, um sexuelle Gewalt vorzubereiten oder auszuüben. Unterschieden werden Grenzüberschreitungen in fachlich oder pädagogisch notwendigen Pflege- oder Hilfesituationen, Grenzverletzungen, die durch Nichtbeachtung von Verhaltensregeln absichtlich oder unabsichtlich entstehen sowie bewusste, vorsätzliche Grenzverletzungen und gezielte Übergriffe.

Eine Grundlage zur Erstellung des Verhaltenskodex bieten die „Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen“.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Annedore Prengel, Friederike Heinzel, Sandra Reitz, Ursula Winklhofer AK Menschenrechtsbildung an der Rochow-Akademie***paedagogische-beziehungen.eu*** | o |  |

Hinzu kommt eine Konkretisierung im Hinblick auf „heikle Situationen“.

Der Interventionsplan ist erforderlich, um sicher und verlässlich agieren zu können, wenn ein Fall auftritt. Er wird frühzeitig entwickelt, da zu erwarten ist, dass Beschwerden und Meldungen eingehen, wenn das Thema Grenzverletzungen innerhalb der Schulgemeinschaft bearbeitet wird.

(5) Zielformulierung für die festgelegten Arbeitsschwerpunkte

Die Ziele werden so konkret formuliert, dass sie einen erreichten (und erreichbaren) Zustand in der Zukunft benennen. Aus ihnen werden Indikatoren abgeleitet, die die Grundlage für die spätere Evaluation sind.

|  |
| --- |
| **Beispiel:** Ziele und Indikatoren | Verhaltenskodex und Interventionsplan |

**Verhaltenskodex**

Definierter und festgelegter Verhaltenskodex in Bezug auf Nähe und Distanz sowie Verhaltensleitlinien bzw. Reglungen zu bestimmten Situationen

**Interventionsplan**

Interventions- und Rehabilitations-verfahren zum professionellen Umgang mit Meldungen und Beschwerden

Am Ende des Schuljahres haben sich alle Menschen der Schulgemeinschaft auf einen Verhaltenskodex geeinigt.

Der Verhaltenskodex ist für alle Personen in der Schule transparent und wird regelmäßig als Orientierung genutzt.

Unser Interventionsplan deckt alle Fallkonstellationen ab: Innerhalb/außerhalb der Schule, Schüler·innen – Schüler·innen, Personal – Schüler·innen

Klare Strukturen und Abläufe bei einem Verdachtsfall sind fest verankert.

Die Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter Personen ist berücksichtigt.

Der Verhaltenskodex ist ausformuliert und liegt sowohl in kindgerechter Sprache vor als auch in einer Mitarbeiter·innen- und Eltern-Version.

Der Verhaltenskodex ist auf der Homepage hinterlegt, ist sichtbar im Schulgebäude/Klassenraum.

Der Verhaltenskodex wird thematisiert im Klassenrat / Kinderparlament und Mitarbeiter·innenkonferenz und bei Streitigkeiten/Schwierigkeiten.

Die Mitarbeiter·innen haben den Verhaltenskodex unterschrieben. Er wird bei Neueinstellungen vorgestellt und unterschrieben.

Der Umgang mit Meldepflichten, der Informationsweitergabe und der Öffentlichkeitsarbeit ist geregelt.

Eine verbindliche Dokumentation ist verabredet.

Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Personen sind berücksichtigt und hinterlegt.

Ablaufpläne sind im internen Bereich hinterlegt. Klare Zuständigkeiten sind benannt.

Ansprechpersonen, Ämter, Kontakte zu Fachberatungen sind veröffentlicht.

Das Krisengremium tagt regelmäßig und tauscht sich aus. Kriterien für Verdachtsfälle werden systematisch und regelmäßig im Krisenteam analysiert.

Regelmäßige Fortbildung zum Thema ist im Fortbildungsplan hinterlegt.

(6) Handlungsplanung für die festgelegten Arbeitsfelder

Die Handlungsplanung legt fest, was konkret von wem bis wann in welchen Arbeitsschritten erledigt wird. Sie umfasst die konkrete Festlegung von Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Befugnissen und Kommunikationswegen sowie Klarheit über notwendige Ressourcen.

|  |
| --- |
| **Beispiel:** Handlungsplanung | Verhaltenskodex (öffentliches Dokument) |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Arbeitsschritte | was** | **Verantwortlichkeit | Gremien/Person** | **Termine | bis wann** |
|  | **ZielgruppeMitarbeiter·innen** | **ZielgruppeEltern** | **ZielgruppeKinder** |  |
| Methode zur Erarbeitungs eines Verhaltenskodex mit Mitarbeiter·innen, Eltern bzw. Kinder erarbeiten |  |  |  |  |
| Methode für Eltern und Kinder vorstellen, Absprachen zur Durchführung treffen |  |  |  |  |
| Verhaltenskodex mit Mitarbeiter·innen, Eltern bzw. Kinder erstellen |  |  |  |  |
| Ergebnisse sichten und auswerten |  |  |  |  |
| Ergebnisse vorstellen, Feedback einholen(Mitarbeiter·innenkonferenz, Elternpflegschaft, Kinderparlament)  |  |  |  |  |
| Endredaktion / Layoutggf. Kinderfassung |  |  |  |  |
| Verabschiedung im Kinderparlament, in der Schulkonferenz, in der Mitarbeiter·innenkonferenz |  |  |  |  |
| Unterschrift Mitarbeiter·innen |  |  |  |  |
| Publikation (Aushang, Homepage, Intranet) |  |  |  |  |
| Leitfaden für Streitschlicher·innen erstellen |  |  |  |  |
| **Beispiel:** Handlungsplanung | Interventionsplan (internes Papier) |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Arbeitsschritte (was)** | **Verantwortlichkeit (Wer)**  | **Termine (bis wann)** |
| Vereinbarungen in den Städten/Kreisen mit den Jugendämtern (ASD/KSD) sichten und berücksichtigen |  |  |
| Cross-Check Notfallordner (relevante Adressen ergänzen, Orientierung daran, Ergänzungen) |  |  |
| Entwicklung eines Ablaufschemas |  |  |
| Abgleich mit Abläufen des Krisenteams |  |  |
| Zuständigkeiten festlegen |  |  |
| Dokumentation überprüfen bzw. ergänzen: Gesprächsprotokolle, Beobachtungsbögen  |  |  |
| Ergebnisse vorstellen, Feedback einholen |  |  |
| Endredaktion / Layout |  |  |
| Verabschiedung in der Mitarbeiter·innenkonferenz |  |  |
| „Gibt es Anlässe zur kollegialen Beratung?“ als festen Top in Mitarbeiter·innenkonferenz einführen |  |  |

(7) Evaluation und ggf. Nachsteuerung

Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage der Handlungsplanung. Der Umsetzungsfortschritt wird kontinuierlich reflektiert, um ggf. nachsteuern zu können. Bei der Zielformulierung wurden bereits die Indikatoren formuliert, die nun die Grundlage für die Evaluation sind.

|  |
| --- |
| **Beispiel:** Items zur Evaluation | Verhaltenskodex und Interventionsplan |

**Items für Mitarbeiter·innen**

***Verhaltenskodex***

* Ich kenne den Verhaltenskodex und weiß, wo ich ihn finden kann.
* Wir sprechen im Team regelmäßig darüber, inwieweit ein Verhalten grenzverletzend ist.
* Ich bin mir sicherer, welches Verhalten nicht in Ordnung ist.
* Wenn sich jemand beschwert, ziehe ich den Verhaltenskodex als Orientierung und Referenz heran.
* Für neue Mitarbeiter\*innen: Ich wurde über den Verhaltenskodex informiert, trage ihn mit und habe dies durch Unterschrift bestätigt.

***Interventionsplan***

* Ich kann durch den Interventionsplan zwischen Grenzverletzungen und Übergriffen differenzieren.
* Ich kenne die Ansprechpersonen und Abläufe bei Interventionen.
* Ich weiß, wo der Interventionsplan zu finden ist/hinterlegt ist.
* Der Interventionsplan gibt mir Handlungssicherheit in Krisensituationen.

**Items für Eltern**

* Ich kenne den Verhaltenskodex und weiß, wo ich ihn finden kann.
* Ich weiß, wie der Verhaltenskodex in der Schule genutzt wird.
* Wenn sich mein Kind in der Schule unsicher fühlt, kann ich XY ansprechen.

**Items für Kinder**

* Wir sprechen in der Klasse darüber, welches Verhalten in Ordnung ist und welches nicht.
* Ich fühle mich in der Schule sicher.
* Wenn ich mich unsicher fühle, weiß ich, wen ich ansprechen kann.

**…**

**Zusätzlich:** Evaluation des Interventionsplans anhand der Rekonstruktion von Fällen im Krisenteam

(8) Verankerung

Nachdem die ausgewählten Bestandteile des Schutzkonzeptes erfolgreich entwickelt wurden, sollten sie bleibende Elemente der gelebten Schulkultur werden. Beispielsweise wird der Verhaltenskodex regelmäßig im Kinderparlament, in Teamsitzungen, Konferenzen oder im Krisenteam thematisiert oder bei der Erstellung bzw. Überarbeitung schulinterner Arbeitspläne berücksichtigt. Außerdem werden Interventionspläne, Dokumentationshinweise und der Verhaltenskodex jährlich in den Mitarbeiterkonferenzen dargestellt und bei Bedarf weiterentwicklelt. Das Krisenteam berichtet jährlich in der Konferenz und legt einen Tätigkeitsbericht vor.